

HANS RUH

## Das Interesse der Ethik an der Rationalität des Wirtschaftlichen

Für die Wirtschaftswissenschaft ist Rationalität spätestens seit der Klassik ein zentraler Begriff. Gemeint war und ist damit die innere Logik, die innere Gesetzmäßigkeit des wirtschaftlichen Prozesses. Versteht man unter dem wirtschaftlichen Prozeß den gesamtgesellschaftlichen Vorgang der Überwindung oder Verminderung der Knappheit an Gütern und Dienstleistungen, dann meint ökonomische Rationalität die immanente Logik dieses zentralen menschlichen bzw. gesellschaftlichen Geschehens. Ökonomische Rationalität hebt ab auf ökonomische Gesetze, welche wiederum auf Grunddaten des handelnden Menschen im Prozeß der Überwindung der Knappheit sowie auf natürliche und technische Gegebenheiten abheben. Beispielsweise ist da die Rede vom »homo oeconomicus« oder doch davon, daß Menschen eben ihre Interessen verfolgen, und zwar nach dem ökonomischen Gesetz. Dieses ökonomische Gesetz besagt z. B., daß Menschen nach dem Grundsatz des möglichst geringen Aufwandes ihre Zwecke zu erreichen suchen, daß der Mensch, soll er tätig werden, bestimmte Anreize braucht, oder daß wirtschaftliches Handeln, weil es unter Menschen stattfindet, die so verfaßt sind, immer unter bestimmten Konkurrenzbedingungen erfolgt.

Solche und andere Elemente werden von der ökonomischen Theorie als Voraussetzungen bzw. Dimensionen der ökonomischen Rationalität beigebracht. Überblickt man die gegenwärtige wirtschaftsethische Diskussion, dann stellt man ein ausgesprochenes Interesse an der ökonomischen Rationalität fest. Es ist natürlich noch genauer nach der jeweiligen Definition von Rationalität zu fragen, aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese, im Unterschied zu früher, die Ethik nicht nur negativ, sondern positiv anzieht. Diese Feststellung kann man machen, wenn man den Paradigmawechsel verfolgt, der die laufende wirtschaftsethische Diskussion auszeichnet. Hatte die Wirtschaftsethik vorher den Versuch gemacht, ein System von Normen zu formulieren und zu rechtfertigen, um diese dann als normgebende Kriterien sozusagen als Maßstab an das ökonomische Geschehen anzulegen, ist heute ein anderer Ansatz vorherr-

schend. Die Wirtschaftsethiker interessiert die Frage, ob nicht die ökonomische Theorie aus innerökonomischen Gründen ethische Argumentationsphasen in sich aufnehmen und entwickeln sollte, wenn sie sich als Theorie, eben auch und gerade als an Rationalität orientierte Theorie, verstehen will. Die Ethik reklamiert also ihren Beitrag auch als Beitrag zur Rationalität der ökonomischen Theorie.

Natürlich muß man dann die Frage stellen, ob denn Ökonomie und Ethik von derselben Sache reden, wenn sie beide den Begriff der Rationalität verwenden. Die folgenden Überlegungen wollen zuerst genau dieser Fragestellung nachgehen. Dabei soll das jeweilige Verständnis von Rationalität sozusagen etappenweise rekonstruiert werden. Das heißt, daß Verschiedenheit und Gleichheit im Verständnis von Rationalität schrittweise entwickelt werden sollen.

## I. »RATIONALITÄT« IN ÖKONOMISCHER THEORIE UND ETHISCHER REFLEXION

Das Interesse der ökonomischen Theorie, wie übrigens auch der Ethik, an der Rationalität ist ein vielfältiges. Zunächst geht es der Ökonomie um das Verstehen des Prozesses der Überwindung der Knappheit. Aufschlußreich und repräsentativ ist hier die folgende Definition von *Paul A. Samuelson*: »Volkswirtschaftslehre ist die Analyse der Entscheidungen der Gesellschaft und ihrer Mitglieder, wie knappe Produktionsmittel mit alternativer Verwendbarkeit – sei es mit oder ohne Hilfe von Geld – für die Produktion verschiedener Güter verwendet werden und wie diese Güter für den gegenwärtigen und künftigen Konsum der einzelnen Individuen und Gesellschaftsgruppen verteilt werden. Sie analysiert den Nutzen und die Kosten, die mit einer verbesserten Verwendung der Produktionsmittel verbunden sind«<sup>1</sup>. Gerade der letzte Satz gibt das Verständnis von Rationalität wieder: Rationalität meint die Verbesserung der Verwendung der Produktionsmittel.

Bereits hier wird der Ethiker mit Interesse zur Kenntnis nehmen, daß offenbar auch ein normatives Element in diese Definition Einzug gehalten hat: Etwas ist besser als etwas anderes. Auf jeden Fall wird deutlich, was der Gegenstand, aber auch das Ziel ökonomischer Theorie sein soll: Die Effizienz im Vorgang der Überwindung der Knappheit. Die ökonomi-

---

<sup>1</sup> *Paul A. Samuelson*, Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung, I, Köln 1981, 17.

sche Rationalität ist eben gerade diese Effizienz. Ihr gilt das höchste Interesse der ökonomischen Theorie.

Anhand der zitierten Definition von *Paul A. Samuelson*, die ja durchaus Repräsentativität beanspruchen darf, soll nun auf zwei Momente hingewiesen werden.

Einmal ist es tatsächlich für die Ethik von Interesse, daß hier normative Elemente nicht zu übersehen sind. *Paul A. Samuelson* spricht von Analyse des Nutzens und eben vom verbesserten Umgang mit Produktionsmitteln. Sobald man sich klar macht, daß beim Begriff des Nutzens, aber ebenso bei der verbesserten Verwendung von Produktionsmitteln, immer auch Menschen aktiv und passiv beteiligt sind, ist das normative Element nicht zu übersehen. Damit ist aber sofort eine Problemanzeige verbunden, auf die wir im späteren Verlauf unserer Überlegungen noch eingehen werden: Was heißt Effizienz und Rationalität, wenn wir nicht explizit von den Menschen bzw. Menschengruppen sprechen, die am ökonomischen Prozeß beteiligt sind? Zwar ist die Ethik durchaus interessiert an der Effizienz des Geschehens, es fragt sich nur, inwieweit Effizienz oder eben Rationalität angemessen rekonstruiert werden.

Weiter fällt auf, daß in der Definition von *Paul A. Samuelson* als Gegenstand und Ziel der Ökonomie so etwas wie eine Vernünftigkeit des ökonomischen Prozesses angenommen wird. Verbesserte Verwendung von Produktionsmitteln und Nutzen machen doch nur Sinn, wenn dabei eine Vernünftigkeit im ökonomischen Handeln als Zielsetzung mitgedacht ist. Auch dies ist ethisch von höchstem Interesse.

Was aber soll unter diesem Interesse der Ethik verstanden werden? Es leitet sich zunächst von dem Umstand ab, daß im Geschehen der Überwindung oder Minderung der Knappheit über vitale Bereiche von unzähligen Menschen entschieden wird, und zwar unter folgenden Gesichtspunkten:

1. Im ökonomischen Geschehen wird zunächst entschieden über den Zugang zu den lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen. Natürlich geht es dabei um die je eigene Mitwirkung des Menschen an der Eröffnung dieses Zugangs. Aber es geht auch darum, daß ökonomische und gesamtgesellschaftliche Mechanismen jenseits von Mitwirkungsmöglichkeiten über die Deckung der notwendigsten Bedürfnisse von Millionen entscheiden.

2. Im ökonomischen Prozeß geschieht zugleich direkt und indirekt eine nachhaltige Beeinflussung der Rahmenbedingungen für die Daseinsverwirklichung einzelner wie ganzer Gesellschaften. Dazu gehört die Deckung von Bedürfnissen über die elementaren Notwendigkeiten des

Überlebens hinaus. Ein eminent ethisches Problem ergibt sich aus dem Umstand, daß im ökonomischen Geschehen über die Verteilung von Lebenslagen oder Lebenschancen entschieden wird und ebenso über einen so wesentlichen Wert wie das Eigentum. Beeinflußt werden aber auch die Bedingungen, unter denen die Menschen am Wirtschaftsgeschehen teilzunehmen haben, etwa im Blick auf Arbeitsbedingungen. Damit wird mitentschieden über ethisch so relevante Dinge wie physische und psychische Gesundheit, Zeitsouveränität, Mitbestimmung in bezug auf das eigene Schicksal. Mittelbar werden so nicht nur die direkt am Arbeitsplatz Tätigen, sondern auch deren Familien betroffen; denn die Arbeitsbedingungen wirken sich bekanntermaßen auf Ehe und Familie aus. Ebenfalls fallen so Entscheidungen über die soziale und kulturelle Stellung und über wesentliche Bereiche wie Bildung, Freizeit und Wohnen. Tangiert werden auch fundamentale menschliche Rechte wie Freiheit, Selbstbestimmung, Wahl des Wohnortes usw. Ebenso nachhaltig ist die Beeinflussung gesamtgesellschaftlicher Prozesse und Mechanismen. Im wirtschaftlichen Geschehen wird über die Entwicklung ganzer Kontinente entschieden. Ganze Kulturen werden tiefgreifend beeinflußt, verändert, zerstört oder auch entwickelt.

Beeinflußt wird auch ein so wesentliches gesellschaftliches Element wie die Gewalt. Im Wirtschaftsgeschehen werden Gewaltursachen entwickelt, gefördert, allenfalls auch beseitigt: Es fallen Entscheidungen über Krieg und Frieden, über Revolution oder Stabilität. In neuerer Zeit verstärkt sich der Trend, daß in der Wirtschaft auch Vorentscheidungen über die Richtung von Forschung und Wissenschaft gefällt werden. Natürlich haben wir es hier auch mit einer gegenseitigen Beeinflussung von Wirtschaft und Wissenschaft zu tun. Aber es bleibt die Tatsache, daß viel weniger die reine Suche nach Wahrheit als vielmehr ökonomische Zwecke die Richtung der wissenschaftlichen Entwicklung bestimmen. Wenn und weil es die Ethik mit den grundlegenden Werten der menschlichen Daseinsgestaltung zu tun hat, müssen solche Auswirkungen und Konsequenzen des Wirtschaftens auch und besonders unter dem Akzent der Ethik zur Behandlung kommen.

3. Wie bereits erwähnt, ist in der neueren Zeit bewußt geworden, daß das menschliche Wirtschaften die außermenschliche Natur stark tangiert. Wirtschaftliche Prozesse finden eben nicht in einem quasi luftleeren Raum, sondern unter Beeinträchtigung der natürlichen Lebenswelt statt. Vorbei ist die Zeit, da ein Ökonom wie *Wilhelm Röpke* schreiben konnte: »Luft ist ein freies Gut, und auch Wasser hat in unserer Wertskala unter gewöhnlichen Umständen einen kaum über Null liegenden Wert, obwohl

Luft wie Wasser die wichtigsten Vorbedingungen des physischen Lebens sind«<sup>2</sup>. Wir wissen heute, daß Wasser und Luft weitgehend aufgehört haben, in diesem Sinne als freies Gut zu gelten, weil sie stark durch ökonomische Prozesse beansprucht worden sind. Das menschliche Wirtschaften wirkt sich mehr und mehr als Zerstörungsprozeß der Natur aus, und zwar in gigantischen Ausmaßen. Damit sind viele Fragen gestellt, die sich im Zusammenhang mit ökonomischen Prozessen ergeben, nicht zuletzt die ethische Frage nach dem Eigenwert der nichtmenschlichen Natur sowie die nach der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Daß also Ethik an der Effizienz und Rationalität dieses eminent bedeutsamen Geschehens interessiert ist, liegt auf der Hand. Die Frage ist natürlich, wieweit die Begriffe von Rationalität in Ökonomie und Ethik konvergieren. Sicher hat die Ethik erstens wie die Ökonomie ein Interesse am Verstehen des Wirtschaftsprozesses, orientiert an der regulativen Idee der Wahrheit: Man möchte so weit wie möglich wissen und verstehen, welche Faktoren an diesem Prozeß beteiligt sind und wie sie zusammen wirken.

Ebenfalls ein gleichlaufendes Interesse von Ethik und Ökonomie scheint zweitens dort vorhanden zu sein, wo beide an einer vernünftigen Ordnung des Prozesses interessiert sind. Dieses Interesse wäre dann die Orientierung an der regulativen Idee der Vernunft, und zwar im Sinne der Idee der Annäherung an die praktische Vernunft.

Auf einer dritten Ebene hat die Ethik das Interesse, den Prozeß des Wirtschaftens nicht bloß zu verstehen, sondern ihn analytisch und synthetisch so aufzubereiten, daß möglichst günstige Bedingungen für die Einigung wohlinformierter Menschen über die Rationalität des Wirtschaftens herausgearbeitet werden. Denn die Ethik geht davon aus, daß die Ökonomie auch Handlungstheorie sein muß, sofern sie eben die am Prozeß des Wirtschaftens beteiligten Menschen angemessen berücksichtigt.

Nachdem wir nun mehrfach das gemeinsame Interesse von Ökonomie und Ethik an der Rationalität des Wirtschaftsprozesses betont haben, ist nun die Frage präzise zu stellen und zu beantworten, ob und inwieweit beide dasselbe darunter verstehen.

---

<sup>2</sup> *Wilhelm Röpke*, Die Lehre von der Wirtschaft, Erlenbach/ZH, 1945, 24.

## II. »ÖKONOMISCHE RATIONALITÄT« – VERSUCH EINER BEGRIFFLICHEN REKONSTRUKTION

Die Auseinandersetzung zwischen Ökonomie und Ethik über Rationalität hat natürlich ihre Geschichte und ist keineswegs von Vorbelastungen frei. Die Befürchtungen der Ethik sind die folgenden: Die ökonomische Theorie behauptet, daß es so etwas wie eine »rein ökonomische« Rationalität gebe und daß die Rationalität eben zu respektieren sei, wolle man nicht vollständig und unverantwortlich am Ziel des Wirtschaftens vorbeihandeln. Für diese Behauptung einer ökonomischen Rationalität im engeren Sinne wird dann von der Ökonomie umfassende wirtschaftlich-gesellschaftliche Geltung beansprucht, wobei die Bedingungen dieser Reichweite nicht exakt mitdefiniert werden. Um es an einem Beispiel zu sagen: Der Ethiker vermutet, daß man nicht von ökonomischer Rationalität sprechen kann, wenn man nicht angibt, für wen diese Geltung haben solle. Die Ethik erfährt aber sehr oft die ökonomische Behauptung der Rationalität als eine universale.

Um Klarheit über Begriff und Reichweite ökonomischer Rationalität zu gewinnen, muß daher der Begriff rekonstruiert werden, und zwar über die Frage, ob die ökonomische Rationalität sozusagen eine »rein« ökonomische sei, bzw. ob es so etwas überhaupt geben könne, und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

In diesem Sinne ist es sinnvoll, will man den Begriff der ökonomischen Rationalität verstehen, die Frage zu stellen, ob diese Rationalität eine gesellschaftlich mitbedingte oder eine durch natürliche und technisch immanente Begebenheiten bestimmte Rationalität sei. Ethisch relevant ist diese Frage aus folgendem Grund: Ist ökonomische Rationalität allein abhängig von natürlichen und technischen Gegebenheiten, dann muß der handelnde Mensch sich diesen Gegebenheiten unterwerfen, wenn er ökonomische Rationalität anstrebt. Genauso wenig, wie der Mensch ungestraft physikalische Gesetze mißachten kann, kann er ökonomische Gesetze mißachten, sofern eben diese den physikalischen Gesetzen vergleichbar sind.

Sollte aber die ökonomische Rationalität je abhängig sein von gesellschaftlichen, also von Menschen gemachten Gegebenheiten, dann wäre zu fragen, ob eine solche Rationalität wirklich uneingeschränkt behauptet werden könne, oder ob sie nur beschränkt, z. B. nur für eine bestimmte Auswahl an einem ökonomischen Prozeß beteiligter Menschen, gültig sei. Im zweiten Fall wird die Ethik dann noch genau zu prüfen haben, ob eine behauptete ökonomische Rationalität wirklich eine solche ist, oder

ob sie eine Ideologie im Sinne der Verschleierung von Interessen darstellt. Die oben zitierte Definition von *Paul A. Samuelson*, die von einem »verbesserten Einsatz« der Produktionsmittel spricht, macht glauben, daß so etwas wie eine rein natürlich oder technisch gegebene ökonomische Rationalität besteht. Dies kann jedoch deshalb nicht der Fall sein, weil bei jeder ökonomischen Handlung der Mensch mit im Spiel ist, auch bei dem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln. Man wird also die Vorstellung ablehnen müssen, daß ökonomische Rationalität auf Gesetzmäßigkeiten abhebt, welche etwa mit physikalischen Gesetzen zu vergleichen wären. Das heißt nun nicht, daß es nicht ökonomische Gesetzmäßigkeiten gebe, welche zu beachten sind, wenn man ökonomische Rationalität anstrebt. Allgemein und vorläufig könnte man sagen, daß solche Gesetzmäßigkeiten die Eigenschaft haben, sich auch dann durchzusetzen, wenn sie ignoriert werden, dann allerdings oft mit unerwünschten Begleiterscheinungen, auf jeden Fall aber jeweils als Störung der ökonomischen Rationalität. Gewisse Marktgesetze sind dafür Beispiele. Sie setzen sich auch dann durch, wenn sie ignoriert oder verboten werden, z. B. als »schwarzer« Markt. Dies hängt eben mit dem Rationalitätsgehalt der Vorstellung des »homo oeconomicus« zusammen, d. h. damit, daß menschliche Grunddaten nur bis zu einem gewissen Punkt mißachtet werden können.

Die bisherigen Überlegungen bedeuten nun nicht, daß man, will man ökonomische Rationalität anstreben, gewissen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten nicht Rechnung tragen müsse. Diese Gesetzmäßigkeiten sind zwar nicht mit den naturwissenschaftlichen zu vergleichen. Sie sind aber trotzdem nicht zu übersehen, so daß vom ethischen Standpunkt aus der Umgang mit diesen Gesetzmäßigkeiten näher bestimmt werden muß, sofern man ökonomische Rationalität anstrebt.

Über die Feststellung hinaus, daß es so etwas wie ökonomische Gesetzmäßigkeiten gibt, ist es aber zuvor nötig, die behauptete ökonomische Rationalität noch unter dem Gesichtspunkt zu beleuchten, für welchen Personenkreis diese Rationalität Geltung haben soll.

So ist es etwas völlig anderes, ob ich in einem bestimmten ökonomischen Prozeß Rationalität für eine bestimmte Gruppe oder für alle beteiligten Menschen behaupte. Was z. B. für eine Elite ökonomisch rational ist, kann für andere, am gleichen Prozeß beteiligte Menschen, absolut nicht rational sein. Wir können für eine solche Unterscheidung folgende Gruppen von Beteiligten oder Betroffenen bzw. Kombinationen davon annehmen: Mächtige Eliten, Angehörige nur einer Generation, alle am ökonomischen Prozeß als Arbeitende Beteiligten, gegenwärtige und

zukünftige Generationen bei uns, alle heute und in Zukunft lebenden Menschen, alle am Prozeß der Überwindung der Knappheit aktuell und potentiell Beteiligten und Interessierten etc. Das heißt, daß ökonomische Rationalität immer ausweisen muß, für wen sie Geltung haben soll.

Diese Überlegungen bringen verschiedene Vorteile mit sich. Vor allem wird der Zwang deutlich, daß die Behauptung ökonomischer Rationalität stets zum Ausdruck bringen muß, für welche Gruppen sie nun als solche reklamiert wird. Durch diesen Zwang wird die Verschleierung und die Ideologisierung des Begriffs der Rationalität mindestens teilweise vermindert. Ebenfalls zur Verminderung einer solchen Verschleierung trägt die Unterscheidung verschiedener Typen von Gesetzmäßigkeiten bei. Wir haben gezeigt, daß ökonomische Gesetze nicht mit physikalischen Gesetzen zu vergleichen, wohl aber als Gesetzmäßigkeiten zu respektieren sind. Vor allem aber haben wir durch unsere Analyse die klare Unterscheidung zwischen solchen quasi »reinen« ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und den durch den beteiligten Personenkreis gegebenen Einflüssen gemacht. Diese Unterscheidung ist deshalb wichtig, weil sie der Tendenz entgegenwirkt, »reine« ökonomische Gesetzmäßigkeiten auch für ökonomische Vorgänge zu reklamieren, deren Rationalität nicht von solchen Gesetzmäßigkeiten abhängt, sondern im Kontext der beteiligten Personengruppen auszumachen ist.

Wie soll man nun aber ökonomische Rationalität definieren? Zwei Bedingungen sind auf jeden Fall notwendig und zu präzisieren: Ökonomische Rationalität muß sowohl ökonomische Gesetzmäßigkeiten angemessen respektieren als auch den Personenkreis und die Zeitachse, in der sie gelten soll, genau angeben.

Für eine ethische Sicht kommt, in bezug auf den Personenkreis, nur eine umfassende Definition in Betracht: Die (ideale) ökonomische Rationalität ist diejenige, die denknötwendig ist für alle aktuell und potentiell am Prozeß der Überwindung der Knappheit Beteiligten, Interessierten und davon Betroffenen.

Inhaltliche Bestimmungen für diese Rationalität sind folgende Elemente: Zunächst eine optimale Effizienz, eine optimale Abstimmung der Interessen der Beteiligten sowie eine angemessene Berücksichtigung der Leistungen der Beteiligten. Diese Berücksichtigung der Leistungen kann auch durch die Formel der notwendigen Anreize ausgedrückt werden. Allerdings geht es dabei nicht um Leistungen oder Anreize für eine beliebige Produktion, sondern für die Hervorbringung des sozial und ökonomisch wünschbaren Sozialproduktes. Es gehört ferner, wie es die Definition des relevanten Personenkreises bereits andeutet, die Berücksichtigung eines



langfristigen zeitlichen Horizontes dazu. Dabei sind sowohl die Aussichten und Interessen der menschlichen wie der nichtmenschlichen Natur zu berücksichtigen.

Endlich gehört zur Definition der ökonomischen Rationalität die angemessene Berücksichtigung von ökonomischen Gesetzen, welche auf anthropologischen und natürlich-technischen Gegebenheiten beruhen. Angemessene Berücksichtigung könnte heißen, daß Rationalität nur dann gegeben ist, wenn diejenigen Menschengruppen, welche unter ökonomischen Gesetzmäßigkeiten leiden, durch die Mißachtung von solchen Gesetzmäßigkeiten nicht noch mehr leiden als durch die Respektierung. Vorerst kann als Ergebnis die Definition der ökonomischen Rationalität als einer idealen Rationalität festgehalten werden. Ideal ist sie einmal, weil es schwierig ist, alle Bedingungen und Dimensionen dieser Rationalität exakt zu bestimmen. Beispielsweise ist und bleibt es eine Überforderung, die Ansprüche und Leistungen zukünftiger Generationen auch nur einigermaßen erfassen, geschweige denn beurteilen zu wollen. Vor allem aber ist eine widerspruchsfreie Realisierung dieser Rationalität in der Praxis irgendeiner Gesellschaft unmöglich, wie später noch zu zeigen sein wird. Trotzdem gibt es keine Rationalität, die an der Berücksichtigung dieser Ansprüche vorbeigeht. Die hier interessierende Frage, unter welchen Bedingungen man eine bestimmte Form der Überwindung der Knappheit rational, vernünftig und ethisch akzeptabel oder erwünscht nennen kann, wird dahingehend beantwortet, daß die Theorie über den Prozeß der Überwindung der Knappheit sich an der regulativen Idee der Wahrheit und der praktischen Vernunft orientieren müßte. Die definierte Form der ökonomischen Rationalität entspricht diesen Anforderungen, ohne allerdings schon zu einem befriedigenden Ende gelangt zu sein. Dazu müssen wir noch zeigen, inwiefern die Definition der idealen Rationalität dem Menschen hilft, sich auf eine reale Rationalität zu einigen.

Zwei Dinge sind noch zu leisten, nämlich erstens: Wie gelangt man zur Definition der realen, in der Wirklichkeit vorkommenden Form von Rationalität? Und zweitens: Wie können Menschen sich darauf einigen? Man kann diese beiden Fragen zu einer einzigen bündeln und diese so stellen: Auf welche Form von Rationalität können sich Menschen einigen? Ein Theorie solcher Rationalität müßte also diesen Einigungsprozeß befördern helfen. Das heißt, sie müßte über eigene und fremde Interessen »wohininformierte« Menschen dazu befähigen, sich darüber zu einigen, welche innere Struktur, welche Form, welcher Kompromiß von idealer Rationalität in der jeweiligen Wirklichkeit gelten soll.

Mit dem Ausdruck »Kompromiß einer idealen Rationalität« wird auf den Umstand verwiesen, daß die am Wirtschaftsprozeß beteiligten Menschen, auch wenn sie es wollten, gar nicht in der Lage sind, die ideale, d.h. vollständige Rationalität als die in der Wirklichkeit zu realisierende zu postulieren. Gründe dafür wurden oben schon genannt. Aber auf eine bestimmte Form von Rationalität sollten sich die beteiligten und betroffenen Menschen einigen können, und diese sollte so nah wie möglich bei der idealen Rationalität liegen. Damit ist es die Aufgabe einer Theorie, Menschen in ihren konkreten Entscheidungen dazu zu befähigen und dabei auch zu zeigen, wie in Wirklichkeit die verschiedenen Anforderungen an die ideale Rationalität in einem Spannungsverhältnis, oft sogar widersprüchlich zueinander stehen. Beispielsweise stehen die Bedingungen der Langfristigkeit in Spannung zu den Mechanismen des Marktes. Auch stehen die Interessen der gegenwärtigen Generation in Spannung zu denjenigen der Zukunft. Bestimmte Gegebenheiten des »homo oeconomicus«, so die Tendenz, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viel zu produzieren oder zu konsumieren, stehen ebenfalls in Spannung zu Anforderungen, die sich aus der Langfristigkeit ergeben.

Eine Theorie muß die Beteiligten also dazu befähigen, möglichst rational, d.h. in möglichster Entsprechung zur idealen Rationalität, Entscheidungen darüber zu fällen, wieviel Unvollkommenheit jeder Dimension der idealen Rationalität und in welcher Konstellation wir diese als akzeptabel und erstrebenswert anerkennen wollen. So geht es etwa um die Entscheidung, wieviel Unvollkommenheit in bezug auf den Markt, d.h. an »reiner« ökonomischer Rationalität, und wieviel Zerstörung von Natur wir in einem bestimmten Zeitraum bei Voraussetzung eines bestimmten Personenkreises als akzeptabel ansehen wollen. Dabei sind zwei Momente vordringlich zu beachten: Einmal sollte die Theorie die Beteiligten mit jenen Informationen versorgen, welche eine an Rationalität orientierte Entscheidung optimal ermöglichen. Zweitens sollte der Prozeß dieser Entscheidung selbst, der ja nicht nur einen Diskurs-, sondern einen Marktcharakter hat, in einer Weise gewährleistet werden, die sich wiederum an der Idee der idealen Rationalität orientiert.

Das zweite Moment bringt das Thema des Gesellschaftsvertrages als Theorie für einen gesamtgesellschaftlichen politischen Entscheidungsprozeß in die Diskussion. Das erste Moment ist vor allem eine Sache der ökonomischen, aber auch anderer Theorien. Wie sieht daran anschließend eine Theorie aus, welche sich als Voraussetzung des so beschriebenen Einigungsprozesses versteht? In erster Linie sollte sie zeigen, daß der

Prozeß des Wirtschaftens unter je verschiedenen Perspektiven unterschiedliche Rationalitäten aufweist. Dabei geht es auch um das in der Wirtschaftsethik heute breit diskutierte Postulat der Erweiterung der ökonomischen Rationalität im Bemühen, eine ökonomiezentrierte Engführung der Beschreibung dieser Rationalität zu vermeiden und andere, nicht ökonomische Variablen zu berücksichtigen.

### III. DIE ERWEITERUNG DER ÖKONOMISCHEN RATIONALITÄT – ANSÄTZE ZU EINER »HOLISTISCHEN METHODE«

*Gunnar Myrdal* geht dieses Problem der Erweiterung der Rationalität mit dem Vorschlag einer »holistischen« Methode an. »Wenn ich die holistische Methode das grundlegende Prinzip der institutionellen Volkswirtschaft nenne, impliziere ich, daß wir den konventionellen Wirtschaftlern hauptsächlich vorwerfen, sie arbeiteten mit geschlossenen Methoden, mit zu wenig Variablen. Diese werden aus Bedingungen ausgewählt, die ›Wirtschaftsfaktoren‹ genannt werden und normalerweise einer Quantifizierung leichter zugänglich sind, wenn diese Eigenschaft auch oft in opportunistischer Weise übertrieben wird. . . . Die Beschränkung der Anzahl von Variablen auf nur wenige, die quantifizierbar sind, macht den Gebrauch beeindruckender mathematischer Modelle möglich. Solche geschlossenen Modelle setzen immer eine deutliche Einschränkung der Sicht voraus. Fast das ganze Gesellschaftssystem wird unbeachtet gelassen. Das würde zumindest eine klare Feststellung der Assumptionen im Hinblick auf die nicht berücksichtigten Bedingungen und Determinanten erfordern. Eine solche Aufstellung der implizierten Annahmen wird normalerweise nicht gegeben, und ich habe niemals einen Wirtschaftler aus dem konventionellen Lager angetroffen, der sich dieser grundlegenden Schwäche seiner Analyse wirklich bewußt gewesen wäre«<sup>3</sup>.

Auch *K. William Kapp* hat in seinem grundlegenden Werk »Soziale Kosten der Marktwirtschaft«<sup>4</sup>, das in englischer Sprache bereits 1963 erschienen ist, sehr früh im Zusammenhang mit Umweltfragen auf dieses Problem hingewiesen. »Eine Besinnung auf die philosophischen Grundvoraussetzungen der Nationalökonomie würde als wichtigstes Resultat

<sup>3</sup> *Gunnar Myrdal*, Von der abstrakten zur institutionellen Nationalökonomie, in: Sozialwissenschaften – wozu? in: Magazin Brennpunkte, 8, Frankfurt 1977, 11 f.

<sup>4</sup> *K. William Kapp*, Soziale Kosten der Marktwirtschaft, Frankfurt 1977.

die Erkenntnis bringen, daß es notwendig ist, den Untersuchungsbereich der theoretischen Nationalökonomie auszudehnen. Die Tauschwerte wären dann nicht mehr das alleinige Kriterium, das darüber entscheidet, was zur Ökonomie gehört und was nicht. Stattdessen wäre es möglich, *John M. Clark's* Feststellung zu folgen, wonach es »unwissenschaftlich ist, irgend etwas auszuschließen, das für ein Problem von Belang ist«<sup>5</sup>. Daher fährt *Kapp* fort: »Tatsächlich erfordert eine wissenschaftliche Methode in der Sozial- und Wirtschaftsforschung eine fortschreitende Beseitigung aller Grenzen, die von Generationen früherer Gelehrter aus wissenschaftlichen, pädagogischen und anderen Gründen errichtet wurden. Das letzte Ziel ist nicht bloß »Zusammenarbeit«, sondern die denkbar engste Integration und endlich Synthese der Sozialwissenschaften. Solange dies Ziel nicht erreicht ist, können die einzelnen Ökonomen sich nur bemühen, die gegenwärtigen Schranken der Nationalökonomie zu überschreiten und so gründlich wie möglich den neuen Entwicklungen auf den Gebieten der Psychologie, Soziologie, Politik, der Rechtswissenschaft, Geschichte und Ethik nachzugehen, um alles in die eigenen Überlegungen einzubeziehen, was von diesen Sozialwissenschaften zu einem besseren Verständnis der Wirtschaftsprobleme beitragen könnte«<sup>6</sup>. Im Zusammenhang mit den Eingriffen des wirtschaftenden Menschen in die Natur und im Rückgriff auf den Ansatz der Historischen Schule (genauer auf *Gustav Schmoller*) fordert *Klaus M. Meyer-Abich* in ähnlichem Sinne die Herstellung eines Wirtschaftsstils, der auf die Interessen der Natur Rücksicht nimmt: »Eine Bedingung dafür ist die Wiedereinbringung der Wirtschaft in den kulturellen Zusammenhang, d. h. eine Unterordnung der ökonomischen Rationalität unter die Kulturfrage, wie wir in Zukunft leben möchten. Wirtschaftsgeschichtlich nehme ich damit die Kontroverse zwischen der Berliner Historischen Schule (*Gustav Schmoller*) und der Wiener Schule (*Carl Menger*) aus den 1880er Jahren wieder auf und plädiere für eine Erneuerung des Schmollerschen Ansatzes«<sup>7</sup>. Aber auch *Jürgen Mittelstrass* redet von der »Erweiterung der ökonomischen Optik angesichts ökonomierelevanter, aber durch die ökonomische Theorie selbst nicht erfassbarer Elemente einer gesellschaftlichen Praxis«<sup>8</sup>.

<sup>5</sup> *John M. Clark*, zit. nach *K. William Kapp*, Soziale Kosten der Marktwirtschaft, Frankfurt 1977, 207.

<sup>6</sup> *K. William Kapp*, Soziale Kosten der Marktwirtschaft, Frankfurt 1977, 209.

<sup>7</sup> *Klaus M. Meyer-Abich*, Wege zum Frieden mit der Natur, München 1984, 279.

<sup>8</sup> *Jürgen Mittelstrass*, Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin? in: *George Enderle* (Hg.), Ethik und Wirtschaftswissenschaften, Berlin 1985, 14.

Die Kritik, die wir bisher an die Adresse des Rationalitätsbegriffes der heute praktizierten Ökonomie etwa im Sinne *Samuelsons* namhaft gemacht haben, befaßte sich mit der Notwendigkeit des Einbezugs aller relevanten Faktoren in die ökonomische Rationalität. Dieses Postulat ist aus der Geschichte der ökonomischen Lehrmeinungen bekannt; es wurde als Einwand der sogenannten realistisch-historischen Richtungen gegenüber der klassischen Doktrin von D. Ricardo, etwa von Robert Malthus oder von der deutschen Romantik und allen ökonomischen Schulen, die dem Historismus verpflichtet sind, vorgetragen.

Im Zusammenhang mit diesem Postulat wird von den oben zitierten Autoren der Einbezug der normativen Dimension als Erweiterung der ökonomischen Rationalität namhaft gemacht. So muß sich nach *Klaus M. Meyer-Abich* die Nationalökonomie »offen als zielorientierte, normative Gesellschaftswissenschaft konstituieren«<sup>9</sup>, wobei *Kapp* präzisiert: »Es wird deshalb die entscheidende Frage sein, ob soziale Werte und der Prozeß der sozialen Bewertung auf eine objektive Basis gestellt werden können. Gibt es wirklich Kriterien zur Bestimmung sozialer Werte in einem mehr oder weniger objektiven Sinne, auf die sich vernünftige Personen einigen könnten? . . . Nachdem wir wiederholt auf die Notwendigkeit und Möglichkeit, objektive Normen zu entwickeln und zu benutzen, hingewiesen haben, wird es kaum überraschen, wenn wir die obige Frage bejahen«<sup>10</sup>. »So wird die Wirtschaftswissenschaft mit der Erarbeitung einer Theorie des sozialen Wertes weit über die Abstraktionen und formalen Lösungen der neoklassischen und der modernen Welfare Economics hinauszugehen haben. Nur indem sie die philosophische Ausgangsposition des 17. und 18. Jahrhunderts aufgibt, ihre Grundbegriffe des Reichtums und der Produktion neu formuliert und erweitert sowie ihre Preistheorie durch eine Theorie des sozialen Wertes ergänzt, wird die Nationalökonomie endlich ein unvoreingenommenes und kritisches Verständnis des Wirtschaftsprozesses erlangen, das für jede Form sozialer Organisation von Belang sein kann. Indem sie Sozialkosten, soziale Erträge und soziale Werte in den Bereich ihrer Untersuchung einbezieht, würde aus der Nationalökonomie eine ›politische Ökonomie‹ in einem tieferen und allgemeineren Sinn als die klassischen Nationalökonom den Ausdruck je verstanden haben. Von der Wirtschaftswissenschaft könnte dann wirklich gesagt werden, sie beschäftigt sich mit dem

---

<sup>9</sup> *Klaus M. Meyer-Abich*, Wie wirtschaftlich ist unsere Wirtschaft? in: Sozialwissenschaften wozu? in: Magazin Brennpunkte, 8, Frankfurt 1977, 60.

<sup>10</sup> *K. William Kapp*, Soziale Kosten der Marktwirtschaft, Frankfurt 1977, 214.

Problem der sozialen Ökonomie, und sie würde endlich ihre Geltung als Wissenssystem begründen, das sich mit der Erforschung der Natur und der Ursachen des Wohlstandes der Nationen befaßt«<sup>11</sup>.

*Kapps* Wertlehre ist der Versuch, dieses Postulat zu konkretisieren, was dazu zwingt, »mehr als bisher auf das, was man individuelle und gesellschaftliche Gebrauchswerte nennen könnte, zurückzugreifen, die grundsätzliche menschliche Bedürfnisse und menschliches Wohlbefinden widerspiegeln. Diese grundsätzlichen materiellen und psychischen menschlichen Bedürfnisse, oder zumindest gewisse minimale Erfordernisse des menschlichen Wohlbefindens, werden mit einem maximalen Grad an Objektivität definiert werden müssen und müßten einen hohen Grad an politischem Konsens auf sich vereinigen können, um akzeptabel und operabel zu sein. . . . Meiner Ansicht nach kann uns die Umweltkrise dazu zwingen, das utilitaristische Moralprinzip der Maximierung (mit Maximum-Einkommen für wenige) umzukehren oder gar zu ersetzen durch den sozialen und moralischen Imperativ der Minimierung des menschlichen Leidens. . . . Dies bedeutet, daß wir zunehmend mit expliziten gesellschaftlichen Zielen bezüglich der Rate und der Qualität wirtschaftlichen Wachstums zu operieren haben«<sup>12</sup>. *Fred Blum* bringt diese Ideen auf den Punkt, wenn er zusammenfassend festhält: »Der Begriff der Selbstverwirklichung, der als letzter substantiver Wert Professor *Kapps* Werttheorie zugrunde liegt, bringt einen objektiven, universal-integralen Wert zum Ausdruck. Die wissenschaftliche Bestimmung von universal-integralen Werten ist der Schlüssel zum Verständnis von Prof. *Kapps* Sozialwissenschaft«<sup>13</sup>.

Aber auch *Jürgen Mittelstrass* redet in diesem Zusammenhang von der »Wiederaufnahme normativer Orientierungen im nichtökonomischen Sinne«<sup>14</sup>, und *Helmut Kaiser* postuliert in seinem Aufsatz »Ansatzpunkte für eine normative Erweiterung der ökonomischen Rationalität«<sup>15</sup> die Beibehaltung dieser Grundelemente bei gleichzeitiger Veränderung der

---

<sup>11</sup> *K. William Kapp*, a. a. O., 219.

<sup>12</sup> *K. William Kapp*, Die Umweltfrage als soziale Herausforderung, in: Sozialwissenschaften – wozu? Magazin Brennpunkte, 8, Frankfurt 1977, 125 f.

<sup>13</sup> *Fred Blum*, Nationalökonomie als Engagement für Werte, in: Sozialwissenschaften – wozu? in: Magazin Brennpunkte, 8 Frankfurt 1977, 32.

<sup>14</sup> *Jürgen Mittelstrass*, Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin? in: G. Enderle (Hg.), Ethik und Wirtschaftswissenschaften, Berlin 1985, 27.

<sup>15</sup> *Helmut Kaiser*, Ansatzpunkte für eine normative Erweiterung der ökonomischen Rationalität – »Humanisierung« der ökonomischen Theorie als Aufgabe einer sich als ethische Ökonomie verstehenden Wirtschaftsethik, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik, 3, (1984), 285 ff.

explikativ-normativen Voraussetzung unter dem Gesichtspunkt ganz bestimmter Wertprämissen, welche den Anspruch erheben, die ethischen Defizite der ökonomischen Theorie zu überwinden«<sup>16</sup>. Dabei ist *Helmut Kaiser* einer der wenigen, die auch noch einige konkrete Vorschläge darüber machen, wie eine solche normative Erweiterung unter Einbezug des Faktors »absolute Knappheit«, unter Berücksichtigung der sozialen Kosten und umfassender Partizipation sowie des Gerechtigkeitsprinzips praktisch aussehen könnte.

#### IV. KONKURRENZ VON RATIONALITÄTEN – EIN VORSCHLAG

Diese Ansätze zu einer Erweiterung der ökonomischen Rationalität zeigen somit eindrücklich die Suche verschiedenster Wissenschaftler nach Methoden für eine angemessene Berücksichtigung der Vielfalt von Variablen, die für den ökonomischen Prozeß relevant sind. Nur muß man dabei fragen, ob es richtig ist, hier schon von einer Erweiterung der ökonomischen Rationalität zu sprechen. Das Problem ist doch, daß sich diese nicht so einfach erweitern läßt, weil sie eben dann, wenn sie erweitert ist, keine ökonomische mehr ist. Aus diesem Grund ist hier ein anderer Weg zur Lösung desselben Problems vorgeschlagen: Wir gehen davon aus, daß es im Prozeß des Wirtschaftens um eine Konkurrenz verschiedener Rationalitäten geht. Die verschiedenen Rationalitäten sind dann zuerst als solche wahrzunehmen, mit dem erklärten Ziel, die Entscheidung über den notwendigen Kompromiß so rational wie möglich vorzubereiten. Dazu sprechen wir zweitens von verschiedenen Perspektiven des ökonomischen Prozesses. Dabei sind neben der vorrangigen ökonomischen Perspektive auch die Perspektiven der Zeitlichkeit, der Gerechtigkeit oder Konsensualität, der Menschlichkeit oder der Kultur zu beachten.

Unter diesen Perspektiven stellt sich dann die Frage nach ihrer je spezifischen Rationalität, wobei die Perspektive der *Wirtschaftlichkeit* die traditionelle Sicht der ökonomischen Theorie im engeren Sinne ist; sie antwortet auf die Frage: Wie geschieht die Überwindung des Phänomens der Knappheit? So ist sie ein notwendiges, aber eben doch nur partikuläres Element einer ökonomischen Theorie. Daneben antwortet die Perspektive der *Konsensualität* auf die Fragen: Wie sieht die ideale Einigungssituation der am ökonomischen Geschehen beteiligten Menschen aus?

---

<sup>16</sup> *Helmut Kaiser*, a. a. O., 309.

Wie läßt sich ein Konsens unter wohlinformierten, auch über ihre und andere Interessen informierten Menschen denken bzw.: unter welchen Bedingungen können Menschen Verteilungs- und Ausgleichsregelungen zustimmen? Dabei sind auch die Interessen zukünftiger Generationen einzubeziehen, desgleichen auch die Interessen der im Wirtschaftsprozeß tangierten Natur, was Gerechtigkeits- sowie Kommunikationstheorien hinsichtlich der Frage nach der idealen oder optimalen Gerechtigkeit und Konsensualität für alle am Prozeß des Wirtschaftens Beteiligten und Betroffenen auf den Plan ruft.

Eine dritte Perspektive nennen wir *Zeitlichkeit*. Die zentrale Fragestellung dieser Perspektive lautet: Wie sieht der Prozeß der Überwindung der Knappheit im Zeithorizont aus? Es geht um die Zulassung des wissenschaftstheoretisch unbestrittenen Kriteriums der Langfristigkeit, wobei es auch von Belang ist anzugeben, welcher Zeithorizont vorausgesetzt wird, wenn von Rationalität die Rede ist. In diesem Zusammenhang müssen nun all die Fragen, vor allem ökologische und sozialpsychologische, zur Sprache kommen, welche als naturwissenschaftliche, z. B. als biologische und klimatologische, als Energie- und Ressourcenprobleme unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit von Belang sind.

Weiter nennen wir die Perspektive der *Menschlichkeit*. Diese antwortet auf die Frage: Was ist das für ein Mensch, der im ökonomischen Prozeß am Werk ist, und was geschieht dabei mit diesem Menschen? Es kommen also einerseits anthropologische Grunddaten oder Gesetzmäßigkeiten zur Sprache, mit denen gerechnet werden muß, wenn Menschen in der Wirtschaft tätig werden. Andererseits muß gefragt werden, wie Menschen in diesem Prozeß beeinflußt werden, und welche Folgen für den Menschen auftreten können. Es geht aber auch um die Aspirationen, welche die Menschen in den Prozeß des Wirtschaftens einbringen. Daß hier Fragen der theologischen und philosophischen Anthropologie im Vordergrund stehen müssen, liegt auf der Hand.

Eine letzte Perspektive ergibt sich unter dem Gesichtspunkt der *Kultur*. Wirtschaftliches Handeln beeinflußt Kulturen und Traditionen. Hier ist etwa zu denken an die Folgen der Mobilität im engeren und im weltweiten Kontext, aber auch an ästhetische Aspekte, wie etwa die Gefährdung der Schönheit der Natur oder die bauliche Gestaltung der Städte und der Landschaften.

Im Rückblick auf die Vorstellung der verschiedenen Perspektiven wird so deutlich, daß das, was allenfalls Anspruch auf eine ökonomische Rationalität stellen könnte, oft unter einem anderen Gesichtspunkt ganz anders aussieht. Was ökonomisch als rational erscheint, ist es unter Umständen



überhaupt nicht aus der Sicht der zukünftigen Generationen, allenfalls auch nicht aus dem Blickwinkel der Kultur. Dies zu zeigen, ist eine erste Aufgabe der Perspektiven. Zugleich aber zeigen sie oft eine ganze Reihe weiterer Probleme auf, welche immer wieder neue Disziplinen ins Spiel bringen. So erscheint etwa unter der Perspektive der Zeitlichkeit die Frage der Klimaentwicklung, unter der Perspektive der Konsensualität die Frage der gerechten Verteilung.

Vor allem aber wird durch die Perspektiven eines klar: Eine einseitig ökonomische oder eine ideale Rationalität kann es nicht geben. In Wirklichkeit geht es immer um die Frage, welches Maß von unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Vorteilen in welcher Konstellation zum gewünschten Kompromiß der realen Rationalität führen soll.

Damit wird nochmals deutlich, daß sich dieser Kompromiß nur politisch, also auf der Ebene des Gesellschaftsvertrages, herstellen läßt. Allerdings kann die Wirtschaftsethik auch im Hinblick auf diesen politischen Entscheid nochmals ihre Dienste anbieten und dabei besonders auf die Perspektive der Konsensualität hinweisen. Natürlich muß die Ethik an dieser Stelle die schmerzliche Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß die von ihr entfalteten idealen Einigungsbedingungen nicht einfach zu einer idealen Realität führen, weil dabei auch Macht und Interesse ins Spiel kommen. Die Ethik kann zwar die Bedingungen für die Einigung optimal gestalten helfen, z. B. durch Strategien der Gewaltverminderung, durch Information und Modelle gelingender Einigungen. Aber irgendeinmal sieht sich die Ethik mit der Realität des Zwangs zur faktischen, eben der politischen Einigung konfrontiert.

Dies bedeutet freilich noch nicht, daß damit bereits das Ende des ethischen Beitrags erreicht ist. Denn die Ethik hat auch noch Möglichkeiten, den anvisierten Kompromiß der unvollkommenen Rationalität durch zwei aufeinander bezogene Elemente mitzugestalten. Die Richtung dieses Mitgestaltens, die hier wenigstens noch angedeutet werden soll, kann erstens mit dem Begriff der »Mindesttoleranzgrenzen« (*Kapp*) umschrieben werden: »Mindesttoleranzgrenzen sind nichts anderes als maximale Belastungsgrenzen des Menschen, die auf empirisch überprüfbaren Kriterien beruhen und als solche Gegenstand wissenschaftlicher Bestimmungen sein können<sup>17</sup>. »Wie ihr Name andeutet, handelt es sich bei diesen Indikatoren um durchschnittliche Mindestgrenzen, die nicht ohne schwerwiegende Folgen für die menschliche Daseinsbewältigung und

---

<sup>17</sup> K. William Kapp, Nationalökonomie und Rationaler Humanismus, in: *Kyklos*, Intern. Zeitschrift für Sozialwissenschaften, 21 (1963), 12.

Lebenserhaltung überschritten werden dürfen«<sup>18</sup>. Solche Mindesttoleranzgrenzen können Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzungen sein, weil wir per definitionem die nicht mehr zu unterschreitende Belastungsgrenze des Menschen – wie übrigens auch der Menschheit – evident angeben. Als zweites Element soll daher die Zusicherung solcher Mindesttoleranzgrenzen als ein plausibles Menschenrecht postuliert werden. Wir wählen bewußt den Begriff der Menschenrechte, weil diese in der Geschichte der Menschheit immer wieder ihre Evidenz und Akzeptanz gefunden haben. Mindesttoleranzgrenzen als Menschenrechte sind so die untersten Werte, auf die sich eine politische, also gesellschaftsvertragliche Einigung finden lassen sollte. Allerdings sind die Mindesttoleranzgrenzen dynamisch als die untere Begrenzung der im Kompromiß der Rationalität erreichten Einigung zu verstehen. Entsprechend haben sie von der Ethik her als je nicht zu überschreitende Basis oder Norm für immer wieder neue Einigungsprozesse auf einer höheren Kompromißstufe zu gelten, die sich stets an der idealen Rationalität orientiert.

---

<sup>18</sup> K. William Kapp, a. a. O., 14.